

## *Die Klöster*

Im Frühmittelalter waren die Klöster wirtschaftlich selbständig und dienten besonders der Seelsorge, Missionierung (Christianisierung), Armen- und Krankenpflege, Erziehung, wissenschaftlichen Bildung und Kunst. Durch viele Schenkungen, eine geschickte Landpolitik und Kauf gelangten sie in den Besitz grösserer Gebiete und beachtlicher Rechte.

In besonderer Beziehung zu Ehrendingen standen die Klöster St. Blasien und Wettingen.

### *St. Blasien*

Das Kloster St. Blasien im Schwarzwald wurde um das Jahr 1000 erbaut. Vorher stand dort die Zelle eines Eremiten. Das genannte Kloster hatte Besitztum in Ehrendingen. Bis zum Grenzstein im Höhtal, er steht heute noch, reichte der Besitz von St. Blasien. Das Wappen des Domstiftes war der Hirsch. Auf den äussersten Posten des Klosterbesitzes benannte man die Gasthöfe mit «Hirschen»: «Hirschen» Oberehrendingen, «Hirschen» Kirchdorf, «Hirschen» Endingen. Das Dorfwappen von Oberehrendingen hat seinen Ursprung vom Kloster St. Blasien. Patron der Kirche – wie vorher der Kapelle – ist der hl. Blasius.

### *Das Kloster Wettingen*

Stifter dieses Klosters war Graf Heinrich von Rapperswil. Bei einer Rückfahrt vom heiligen Land war er im Mittelmeer in Seenot geraten. Er versprach der Gottesmutter, ein Kloster zu gründen, falls er aus dieser errettet werde. Es erhielt den Namen Maris Stella (Meersterne) und wurde der Mutter Gottes geweiht. Da Graf Heinrich in Rapperswil kein geeignetes Land gefunden hatte, machte er sich auf die Suche. Am Limmatknie in Wettingen fand er einen günstigen Platz. Im Jahre 1226 kaufte er das Land, und schon im folgenden Jahr 1227 begann man mit dem Bau des Klosters.

Nach dem Tode seiner Gemahlin trat Graf Heinrich als Bruder in das Kloster Wettingen ein. Er starb im Jahre 1246.

Das Kloster Wettingen besass in Unterehrendingen und Oberehrendingen Höfe, also Grundbesitz. Diese Höfe wurden als Lehenshöfe, oft als Erblehen, an Bauern vergeben. Der grösste Lehenhof in Ehrendingen war der Grünenfelderhof zu Nieder-Ehrendingen.

Wie die Vergebung des genannten Lehenhofes vor sich ging, zeigt eine Urkunde des Klosterarchivs. Am 7. Dezember 1564 lassen die Gebrüder Grünenfelder zu Nieder-Erendingen dem Abt einen Revers, das heisst Gegen-Lehenbrief über den sogenannten Grünenfelderhof, den sie vom Kloster Wettingen als Erblehen erhalten haben, ausstellen. In diesem Gegen- oder Reversbrief ist der ihnen übergebene Lehenbrief des Klosters wörtlich wiederholt.

Als Leheninhaber dieses Grünenfelderhofes figurieren:

Gebrüder Hans und Jakob Grünenfelder, ferner Fridolin Grünenfelder mit seinen Brüdern, alle von Nieder-Erendingen in der Grafschaft Baden.

Im Reversbrief ist das gesamte Lehen des Grünenfelderhofes genau mit allen einzelnen dazu gehörenden Grundstücken, mit Angaben über deren Grösse, Lage, Anstössern an jedes Stück, auch die Bauten, Gärten und Baumgärten usw. genau beschrieben.

Es gehörten dazu:

5 Häuser, Hofstätten, Spicher, Scheunen, Baum- und Krautgärten, 3 Mannsmad (Jucharten) Wiesland, 4 Jucharten Ackerland in der Au, 23½ Mannswerk Mattland, total 122 Jucharten, dazu auch Ackerland in verschiedenen Zelgen.

Der jährliche Bodenzins, den die Grünenfelder dem Kloster Wettingen für diesen Hof gemeinsam zu entrichten haben, beträgt:

13 Mütt Kernen (etwa 1300 kg Weizen),

1 Malt Hafer (etwa 250 kg),

3 Hühner, 100 Eier und 16 Schilling an Bargeld.

Als Anstösser werden genannt:

Michael Zimmermann, Hans, Konrad, Ulrich Zimmermann, Jakob Zimmermann, später Untervogt vom Amt Ehrendingen, Hans Wirt, Ulrich Mäder, Heinrich Frei; ferner Fridolin Burger, Heinz Suter, Heinrich Widmer, alle auf Freienwiler Zelgen. Anstösser von Niederweningen sind: Christian Bucher, Rudolf und Hans Bucher, Ulrich Wenzinger, Heinrich Kläusli und Ulrich Schibli, der Untervogt im Wehntal war.

### *Wissenswertes über das Lehenswesen in früheren Jahrhunderten*

Die Bauern hatten ihre Güter nur als Lehenbauern inne. Eigentliche Besitzer der Güter waren geistliche Stifte, die Klöster, Kirchen, Spitäler, der Adel usw. Ihnen, den Grundherren, mussten die Bauern den Grund- oder Bodenzins entrichten. Er erfolgte grösstenteils in Feldfrüchten, vorwiegend in Kernen (Weizen, aber

auch in Roggen, Gerste oder Hafer). Oft mussten auch ein Schwein (oder deren mehrere), Hühner usw. und ein kleiner Geldbetrag als Zins entrichtet werden.

Nebst dem Grundzins hatten die Bauern auch den sogenannten Zehnten abzuliefern. Man unterschied zwischen dem grossen und dem kleinen Zehnten. Der grosse Zehnte war vom Getreide, der kleine von Gartenfrüchten, Knollengewächsen, Obst, Nüssen usw. abzugeben.

Der grosse Zehnte kam nicht dem Grundherrschaft zu, sondern dem Kollator der Kirche (Kirchenvogt), der u. a. den Pfarrer zu besolden hatte. Der kleine Zehnte musste dem Pfarrherrn direkt übergeben werden.

Die Grund- oder Bodenzinse wurden in unserer Gegend in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts ausgekauft. Dies geschah meistens gemeindeweise.

Als Auskaufsumme wurde zumeist der zwanzigfache Jahresertrag des Zinses (umgerechnet Naturalien in Bargeld) errechnet und dann die entsprechende Summe durch eine Bank dem Grundherrschaft ausbezahlt und der Bank die Summe verzinst und amortisiert. Die Auskaufsumme konnte auch dem Grundherrschaft selber verzinst und allmählich abbezahlt werden. Gleichermassen wurden die Zehnten abgelöst. So wurden die Lehenbauern zu eigentlichen Besitzern ihrer Güter.

*Alois Burger*  
*Alfons Zimmermann*